

Antrag

des Abg. Daniel Lindenschmid u. a. AfD

Antisemitismus beim SWR

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. warum ihr, der Landesanstalt für Kommunikation (LfK) oder dem SWR die antisemitische Einstellung der Moderatorin des SWR trotz ihrer früheren Äußerungen auf X (vormals Twitter) oder Instagram nicht vorher bekannt gewesen ist;
2. wenn ihr, der LfK oder dem SWR die antisemitische Einstellung vorher bekannt gewesen sein sollte, warum nicht früher eingegriffen worden ist, sondern erst, nachdem ein drittes Medium öffentlichkeitswirksam darauf hingewiesen hat;
3. welche Rolle es für die Landesregierung oder den SWR spielt – oder spielt es ggf. keine Rolle? –, wenn eine „Journalistin und Aktivistin“ in Diensten des SWR Antisemitismus verbreitet, auch wenn selbiger nicht offensichtlich in Beiträgen zum Ausdruck kommt, den die Journalistin zu verantworten hat oder in denen sie mitwirkt;
4. ob es für das Dienstverhältnis von Polizeibeamten eine Rolle spielt – und welche –, wenn diese außerhalb des Dienstes und nicht in Zusammenhang mit demselben Äußerungen tätigen, die gemeinhin als „rechts“ qualifiziert werden;
5. ob es sich bei den zitierten Äußerungen der Moderatorin des SWR um Antisemitismus handelt;
6. wann die Landesregierung, die LfK oder der SWR erstmals von israelfeindlichen und antisemitischen „privaten“ Äußerungen der Moderatorin des SWR Kenntnis erhalten haben;
7. inwieweit – und ob überhaupt – bei Einstellungsgesprächen für Stellen innerhalb der LfK oder innerhalb des SWR nach möglichen antisemitischen oder israelfeindlichen Einstellungen gefragt wird, oder ggf. warum nicht;
8. ob und wie viele andere Beschäftigte beim SWR mit Außenwirkung (Moderatoren, Influencer, Journalisten) ihr, dem Landesamt für Verfassungsschutz, der LfK oder dem SWR bekannt sind, die sich in ähnlicher Weise wie die Moderatorin des SWR in Diensten des öffentlichen Rundfunks in Baden-Württemberg antisemitisch äußern oder geäußert haben;
9. welche Maßnahmen sie, die LfK oder der SWR beabsichtigen, um Antisemitismus oder antisemitische Mitarbeiter beim SWR zu verhindern;
10. ob die LfK möglicherweise nun beginnen wird oder von der Landesregierung gebeten werden wird, die Äußerungen von SWR-Beschäftigten in den sozialen Netzwerken aus der Vergangenheit auf Antisemitismus zu untersuchen;
11. ob bzw. inwieweit die Äußerungen der Moderatorin des SWR unter den Begriff des sogenannten „Hate Speech“ bzw. definitorisch unter den Sammelbegriff „Hass und Hetze“ des Innenministeriums fallen.

9.4.2024

Lindenschmid, Goßner, Rupp, Dr. Balzer, Gögel AfD

Begründung

Erstmals am Montagmorgen, 8. April, wurde publik, dass eine SWR-Journalistin auf einem Instagram-Video dazu aufgerufen hatte, mithilfe einer App Produkte mit Israel-Bezug aus dem Supermarkt zu boykottieren und damit bei Kritikern Assoziationen zum historisch schwer belasteten Ausspruch „kauft nicht bei Juden“ weckte (vgl. z. B. Rhein-Neckar-Zeitung vom 9. April 2024 „SWR trennt sich von Moderatorin“). Unter dem Video war außerdem auf Englisch zu lesen „Unterstützt keine Firmen, die einen Apartheidstaat unterstützen, der Völkermord begeht.“ An anderer Stelle (Instagram-Account) habe die Moderatorin des SWR den israelischen Ministerpräsidenten einen „faschistischen israelischen Premierminister“ (in dieser Schreibweise) und Israel des Faschismus bezichtigt. Sie bezeichnet sich selbst als „Journalistin und Aktivistin“.

Auf Instagram teilte sie auch vor ihrem neuesten, umstrittenen Video zahlreiche Beiträge über Israel und Palästina.

Beim SWR moderierte sie das Debatten-Format „MixTalk“.

Eine SWR-Sprecherin erklärte, dass die Moderatorin des SWR schon zuvor zum Boykott israelischer Produkte aufgerufen habe. Warum insoweit der SWR oder die Landesregierung nicht schon damals Konsequenzen gezogen haben, erschließt sich nicht. Insoweit wird vom SWR das „Argument“ bemüht, die Israel-Angriffe hätten nichts mit der Arbeit beim Sender zu tun und stünden nicht in Kontext mit der Beschäftigung beim SWR. Dieses Argument vermissen die Antragsteller allerdings völlig, wenn es um private, vorgeblich „rechte“ Äußerungen von Polizeibeamten geht, die sich dienstlich nichts haben zuschulden kommen lassen.

Die mediale Aufmerksamkeit schreckte den SWR nun ganz offensichtlich (erst jetzt) auf, er entband die Moderatorin von ihrer Moderatorentätigkeit.